



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung 1907/2006/EK, Artikel 31  
Druckdatum: 01.03.2023  
Überarbeitet am: 02.01.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** SEE

**Artikelnummer:** PL020

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendungsbeschreibung

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU3 Industrielle Herstellung: Verwendung von Substanzen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Glasreiniger

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

GreenLine Clean Ltd.

H-1202 Budapest, Naszód 19.

#### Auskunftgebender Bereich:

Tel : +36 30 8929079

Web : [www.greenlineclean.com](http://www.greenlineclean.com)

### 1.4 Notrufnummer:

Tel : +36 30 8929079

Web : [www.greenlineclean.com](http://www.greenlineclean.com)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme GHS07

**Signalwort** Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

· P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe dieses Kennzeichnungsetikett).

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

**PBT:** Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Mischung der nachstehend aufgeführten Stoffe mit

##### Gefährliche Bestandteile:

CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	10-25%
------------------------------------	---	--------

#### Inhaltsstoffe gemäß Waschmittelverordnung 648/2004/EG

Parfüm	< 5%
--------	------

**Zusätzliche Hinweise** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Einatmen** Frischluft zuführen; bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

##### Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt** Augen mehrere Minuten bei geöffneten Lidspalten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen; sofort Arzt kontaktieren.

Mund ausspülen und anschließend viel Wasser trinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Impfung

#### Geeigneten impfstoff

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Nicht erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Bei vorschriftsmäßiger Anwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:** Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Angaben zu den Lagerbedingungen**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weitere relevante Information verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Informationen zur Gestaltung technischer Einrichtungen:** Keine weitere Angaben, siehe Punkt 7.

### 8. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

<b>111-76-2 2-Butoxyethanol</b>	
WEL	Kurzzeitwerte: 246 mg/m <sup>3</sup> , 50 ppm Langzeitwerte: 123 mg/m <sup>3</sup> , 25 ppm Sk, BMGV

**Zutaten mit biologischen Grenzwerten:**

<b>111-76-2 2-Butoxyethanol</b>	
BMGV	240 mmol/mol Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Schichtende Parameter: Butoxyessigsäure

**Sonstige Angaben:** Die während der Erstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Vor den Pausen und am Ende der Arbeit die Hände waschen.

**Atemschutz:** Nicht erforderlich.

**Handschutz:** Gummihandschuhe

**Handschuhmaterial** Handschuhe aus natürlichem Gummi, NR

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und beachtet werden.

**Augenschutz:** Schutzbrille

Beim Nachfüllen wird eine Schutzbrille empfohlen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Allgemeine Angaben</b>	
<b>Aussehen:</b>	
<b>Form:</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe:</b>	Hellblau
<b>Geruch:</b>	Angenehm
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	100 °C
<b>Flammpunkt:</b>	> 65 °C
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur:</b>	240 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

<b>Explosionsgrenzen:</b> <b>Untere:</b> <b>Obere:</b>	1,1 Volumenanteil % 10,6 Volumenanteil %
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	23 hPa
<b>Dichte bei 20 °C:</b> <b>Relative Dichte</b> <b>Dampfdichte</b> <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	1 g/cm <sup>3</sup> Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Vollständig mischbar
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität:</b> <b>dynamisch:</b> <b>kinematisch:</b>	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
<b>9.2 Sonstige Angaben:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

**Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Handhabung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Primäre Reizwirkung:**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautirritation.

**Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weitere relevante Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weitere relevante Information verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise:**

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weitere relevante Information verfügbar.



### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung** Produkt nicht in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:** Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b> ADR, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR ADN, IMDG, IATA	entfällt entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b> ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b> ADR, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren:</b> Meeresschadstoff:	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
<b>UN "Model Regulation":</b>	entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme** GHS07

**Signalwort** Gefahr

### **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. Gyermekektől távol tartandó.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe dieses Kennzeichnungsetikett).

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### **Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse:** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach AwSV): schwach wassergefährdend.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Dies stellt jedoch keine Garantie für bestimmte Produktmerkmale dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

### Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315  
Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Kontakt:** Herr Krisztian Kertes

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Acute toxicity – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Serious skin damage/skin irritation – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation – Kategorie 2